

Offenzulegende Unterlagen

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

A K T I V A	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	P A S S I V A
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Rücklagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.741,00	3.589,00	1. Allgemeine Rücklage	3.558.569,52	3.558.569,52
II. Finanzanlagen			2. Ausgleichsrücklage	418.004,55	418.004,55
Beteiligungen			3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710.000,00	31.710.000,00
VRR AöR	3.582.705,90	3.582.705,90	4. Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500.000,00	15.500.000,00
ZV VRR Faln-EB	47.710.000,00	47.710.000,00		51.186.574,07	51.186.574,07
	51.292.705,90	51.292.705,90	II. Bilanzgewinn	182.947,91	0,00
	51.296.446,90	51.296.294,90		51.369.521,98	51.186.574,07
			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		
B. UMLAUFVERMÖGEN				3.741,00	3.589,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	17.782.217,01	2.280.286,55	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.956.118,00	1.898.555,00
2. Forderungen gegen VRR AöR	213.444,78	96.305,00	2. Sonstige Rückstellungen	35.780,00	36.315,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	82.450,54	545,09		1.991.898,00	1.934.870,00
	18.078.112,33	2.377.136,64	D. VERBINDLICHKEITEN		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.094.481,22	1.874.788,24	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.541,35	82.039,84
	20.172.593,55	4.251.924,88	2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	17.972.674,00	2.279.400,00
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	59.664,12	61.746,87
				18.103.879,47	2.423.186,71
	71.469.040,45	55.548.219,78		71.469.040,45	55.548.219,78

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

	2021 €	2020 €
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. <u>Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder</u>		
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344.000,00	344.000,00
	6.934.000,00	6.934.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	770.996,74	207.819,35
3. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-158.063,38	-209.202,56
	-158.063,38	-209.202,56
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.124,47	-2.257,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-677.336,19	-302.302,87
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	854,58	982,11
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-95.379,37	-92.599,19
8. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR	-6.590.000,00	-6.590.000,00
9. Ergebnis nach Steuern	182.947,91	-53.560,16
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	182.947,91	-53.560,16
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
10. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	706.889.160,00	598.497.331,00
11. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	-706.889.160,00	-598.497.331,00
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	182.947,91	-53.560,16
13. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	53.560,16
14. Bilanzgewinn	182.947,91	0,00

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder/n
- Forderungen gegen VRR AöR
- Ausweis des Eigenkapitals grundsätzlich gemäß § 19 a GkG und zusätzliche Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung und für SPNV-Infrastruktur
- Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR und ÖSPV-Finanzierung getrennt dargestellt und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zusätzliche Posten eingefügt:

- Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder
- Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR
- Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der VRR AöR und an dem im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR FaIn-EB (Stammkapital: T€ 500, Einlagen in Kapitalrücklage 2013 zur Finanzierung des Werkstattgrundstücks und zur Eigenkapitalstärkung: T€ 15.500, Einlagen in Kapitalrücklage 2015 für RRX-Fahrzeuge: T€ 31.710).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % gemäß § 22 Absatz 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW und entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung eines Kostentrends berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die **Forderungen gegen die Verbandsmitglieder** berücksichtigen insbesondere Beträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage 2021 und der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2020.

Die Zusammensetzung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Allgemeine Rücklage	3.559	3.559
Ausgleichsrücklage	418	418
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710
Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500
Bilanzgewinn	183	0
	51.370	51.187

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der - zwischenzeitlich verwendeten - zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006.

In der Bilanz wird entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken.

Die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 31.710 resultiert aus der Zuwendung des Landes NRW zur Finanzierung der RRX-Fahrzeuge. Die Weiterleitung der Finanzmittel

für RRX-Fahrzeuge an den ZV VRR Faln-EB ist im Geschäftsjahr 2015 als Einlage in die Kapitalrücklagen des Eigenbetriebes erfolgt. Damit handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die Rücklage für SPNV-Infrastruktur in Höhe von T€ 15.500 wurde gemäß Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 (Werkstattgrundstück) gebildet. Da Finanzmittel in Höhe von T€ 15.500 an den ZV VRR Faln-EB weitergeleitet wurden, handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Infrastruktur um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage. Unter dem Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss 2021 ausgewiesen.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhalten die Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse siehe Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2021 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Zuführung T€	Stand 01.01.2022 T€
Pensionsverpflichtungen	1.643	69	V	114	1.688
Beihilfeverpflichtungen	256	20	V	32	268
	1.899	89	V	146	1.956
Ausstehende Rechnungen	31	23	V		
		2	A	26	32
Jahresabschlusskosten	5	4	V		
		1	A	4	4
	36	27	V		
		3	A	30	36
	1.935	116	V		
		3	A	176	1.992

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des ZV VRR für einen pensionierten und einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten und enthalten auch die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile. Für die vom Land NRW übernommenen Beamten, die ebenfalls der VRR AöR zugewiesen sind, trägt entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR das Land NRW die entstehenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen, so dass hierfür keine Rückstellungen beim ZV VRR zu bilden sind. Die Zuführung beinhaltet mit T€ 95 die Aufzinsung der Rückstellung.

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten insbesondere Beträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage 2021 und der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2020.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von T€ 59.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder** beinhalten die Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes des Zweckverbandes in Höhe von T€ 344 und aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit und Personalkosten an die VRR AöR, die Personalkostenerstattungen vom Land NRW und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel, siehe Anlage 1 zum Anhang.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten die Beträge aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den **Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR** handelt es sich um die Aufwendungen aus der Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR (T€ 6.590).

Der **Bereich Eigenaufwand ZV VRR** schließt mit einem **Ergebnis** in Höhe von T€ 183 ab.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage der Zweckverbandsmitglieder für 2021 entsprechend der geänderten Umlagensatzung und aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2020 und der korrigierten Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2019 ausgewiesen.

Die Ist-Abrechnung für 2020 erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020.

Korrespondierend zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen aus der Umlage zur ÖSPV-Finanzierung. Die Erträge und Aufwendungen sind in Höhe der Brutto-Umlage ausgewiesen; zahlungswirksam wird nur der Spitzenausgleich über den Zweckverband abgewickelt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der **Jahresüberschuss** des Jahres 2021 beträgt insgesamt T€ 183.

V. SONSTIGE ANGABEN

Verbandsvorsteher war Herr Erik O. Schulz. Herr Schulz hat Bezüge in Höhe von T€ 8,8 erhalten.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

			Be- züge in T€
<u>a) Vorsitzender der Versammlung und Stellvertreter</u>			
Görtz, Guido		Industriekaufmann	17,7
Dittgen, Volker	bis 12.01.2021	Technischer Angestellter	0,6
Pläßmann, Dirk	ab 26.02.2021	Angestellter	8,1
Foltys-Banning, Martina		Stadtplanerin	16,6
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	12,1
<u>b) Stimmberechtigte Mitglieder</u>			
Kraft, Johannes		Dipl. Verw.wirt	11,6
Pilz, Daniel		technischer Angestellter	3,6
Tietz, Uwe		Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen	7,5
Besche-Krastl, Ina	ab 13.01.2021	Wiss. Mitarbeiterin	4,6
Richter, Martin M.	bis 15.12.2021	Kreisdirektor und Kreiskämmerer	12,1
Schlottmann, Rainer	bis 12.01.2021	Rechtsanwalt	0,1
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograph	21,5
Duscha, Peter	ab 13.01.2021	Maschinen-Techniker	3,8
Goerke, Bernd		Techniker	12,0
Hegemann, Lothar	ab 13.01.2021	Versicherungskaufmann	4,9
Herrmann, Martina			9,8
Jedfeld, Jörg		Dipl. Kaufmann	19,4
Klimpel, Bodo	ab 13.01.2021	Landrat	0,3
Kunert, Winfried Heribert	bis 21.01.2021	Dipl.-Ingenieur	0,1
Nübel, Harald	bis 12.01.2021	Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom	0,3
Süberkrüb, Cay (stell. Verbands- vorsteher)	bis 12.01.2021	Landrat	0,0
Heil, Thomas		Kreiskämmerer und Dezernent	6,9
Hugo-Wissemann, Doris	ab 13.01.2021	Dipl. Biologin	3,7
Cöllen, Heiner		Pensionär	4,6
Petrauschke, Hans-Jürgen		Landrat	9,1
Bradtke, Dr. Markus	bis 12.01.2021	Stadtplaner	0,3
Eiskirch, Thomas	ab 13.01.2021	Hauptverwaltungsbeamter	0,0
Lueg, Friedhelm	bis 12.01.2021	Rentner	0,3
Rogall, Rainer	ab 13.01.2021	Schlosser	7,5
Schmidt, Dirk	bis 12.01.2021	Politikwissenschaftler	0,3
Woljeme, Tim	ab 13.01.2021	Student	1,5
Lehr, Rüdiger		Bestatter	4,2
Dudde, Matthias		Historiker	6,8
Gebel, Christian		IT-Dozent	4,4
Heymann, Torsten	ab 13.01.2021	Diplom-Kaufmann	5,1
Schilff, Norbert		Brandamtmann	18,0
Sierau, Ullrich	bis 12.01.2021	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	0,0
Spieß, Roland	bis 12.01.2021	Angestellter	0,1

			Be- züge in T€
Waßmann, Uwe		Beamter	5,6
Westphal, Thomas	ab 13.01.2021	Oberbürgermeister	0,3
Engeln, Frederik	ab 13.01.2021	Jurist	4,7
Heidenreich, Frank		Kaufmann	29,1
Krossa, Manfred	bis 12.01.2021	Dipl.-Ingenieur i. R.	0,3
Lieske, Dieter		Gewerchaftssekretär	8,3
Linne, Martin		Beigeordneter	2,7
Schneider, Matthias	ab 13.01.2021	Geschäftsführer	3,9
Wedding, Stephan	bis 12.01.2021	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	0,0
Auler, Andreas		Rechtsanwalt	3,9
Czerwinski, Norbert		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	14,8
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt	10,5
Herz, Matthias	bis 12.01.2021	Mitarbeiter MdL	0,3
Kral, Jochen	ab 07.07.2021		1,4
Neuenhaus, Manfred	ab 13.01. - 08.06.	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	0,0
Rohloff, Mirko	ab 09.06.2021	Geschäftsführer	2,9
Volkenrath, Martin		Gewerchaftssekretär	10,5
Zuschke, Cornelia	bis 01.07.2021	Beigeordnete	0,4
Beul, Ulrich	ab 13.01.2021	Qualitätsmanager/Dipl. Ing.	4,2
Fliß, Rolf	ab 13.01.2021	Freiberufler	4,6
Kahle-Hausmann, Julia	ab 13.01.2021	Beraterin Organisationsentw.	5,8
Kerekes, Daniel	ab 13.01. - 15.12		1,7
Krause, Friedhelm	bis 12.01.2021	Betriebswirt i.R.	0,3
Kretschmer, Heike	ab 16.12.2021	Geschäftsführerin	0,0
Potthoff, Ernst	bis 12.01.2021	Hausmann	0,0
Raskob, Simone		Beigeordnete	2,2
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin	5,0
Tepperis, Manfred	bis 12.01.2021	Architekt	0,1
Weber, Wolfgang	bis 12.01.2021	Rentner	1,0
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt	9,3
Heidenreich, Christoph	ab 21.02.2020	Stadtbaurat	1,5
Heinberg, Wolfgang	ab 13.01.2021	Leiter Stabsstelle Unternehmenskom- munikation	4,7
Kurth, Sascha	bis 12.01.2021	Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)	0,0
Erlmann, Martin	bis 12.01.2021	Dipl. Verwaltungsfachwirt	0,3
Voigt, Rainer	ab 13.01.2021	Rechtsanwalt	5,2
Friedrichs, Karlheinz	bis 12.01.2021	Stadtrat	4,0
Scharmacher, Jürgen		Rentner	8,4
Cyprian, Ulrich	bis 12.01.2021	Stadtkämmerer	0,1
Meyer, Frank (stellv. Verbands- vorsteher)	ab 14.01. - 25.02.	Oberbürgermeister	5,4
Haupts, Hans-Henning	bis 12.01.2021	Beamter	0,0
Heck, Michael		Stadtkämmerer	3,2
Ritters, Heinz	ab 13.01.2021	Schornsteinfegermeister	4,6
Roeske, Joachim	ab 13.01.2021	Dipl.-Ingenieur	9,6
Stevens, Friedhelm	bis 12.01.2021	Selbständiger	0,3
Pientak, Lisa	ab 09.06.2021		0,4

			Be- züge in T€
Waters, Thomas	bis 08.06.2021	Stadtplaner	0,7
Hercher, Axel	ab 13.01.2021	Jurist / Rechtswissenschaftler	4,8
Mühlenfeld, Daniel	bis 12.01.2021	Redakteur	0,0
Vermeulen, Peter		Beigeordneter	0,7
Gensler, Frank		Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Neuss	6,8
Haag, Manfred	ab 21.06.2021		0,5
Kracke, Thomas	bis 12.01.2021	Betriebswirt	0,1
Olpen, Jennifer	ab 13.01. - 16.03.	Fraktionsgeschäftsführerin	0,3
Emmerich, Karl-Heinz	bis 12.01.2021	Informationselektroniker	0,3
Güldenzipf, Ralf	ab 13.01.2021	Dezernent	1,7
Osmann, Denis	ab 13.01.2021	Immobilienkaufmann	4,0
Tsalastras, Apostolos	bis 12.01.2021	1. Beigeordneter der Stadt Oberhau- sen	0,0
vom Scheidt, Frank	ab 13.01.2021	Dipl.-Volkswirt -Pensionär-	4,5
Gaida, Dietmar	bis 12.01.2021	Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung	0,0
Hoferichter, Hartmut	bis 31.12.2021	Stadtdirektor	4,0
Kröck, Leon	ab 13.01.2021		4,0
Canzler, Christian	ab 09.04.2019	Beigeordneter	0,2
Herhausen, Hans-Jörg	ab 13.01.2021		4,6
Izgi, Arif	ab 13.01.2021	Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen	5,5
Schmidt, Timo	ab 13.01.2021	Student	4,4
Schneidewind, Uwe (Stellv. Ver- bandsvorsteher)	ab 26.02.2021	Hauptverwaltungsbeamter	0,0
Slawig, Dr. Johannes		Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal	2,9
Vorsteher, Hans-Peter	bis 12.01.2021	Sachbearbeiter	0,0
<u>c) Stellvertretende Mitglieder</u>			
Altenhein, Brigitte	bis 12.01.2021	Dipl.-Bibliothekarin	0,0
Faupel, Walter	bis 12.01.2021	Selbständig	0,0
Krägeloh, Klaus	ab 13.01.2021	Rentner	0,0
Müller, Andreas	ab 13.01.2021	Verkehrsplaner	1,4
Wieneke, Daniel		Kreiskämmerer	0,8
Bosbach, Jens	bis 12.01.2021	Kommunalbeamter	0,0
Breitsprecher, Lothar	bis 22.01.2020	Kämmereileiter	0,0
Dr. Stapper, Norbert	ab 13.01.2021		0,0
Ehlert, Detlef	ab 13.01.2021	Facility Manager /Vorstandsmitglied WBG Erkrath eG	0,0
Ockel, Reinhard	bis 12.01.2021	Versicherungskaufmann/Rentner	0,0
Schlottmann, Rainer	ab 13.01.2021	Rechtsanwalt	0,0
Völker, Klaus-Dieter	bis 12.01.2021	Bankangestellter i.R.	0,0
Bludau, Ann-Kathrin	ab 13.01.2021		0,0
Fischbach, Reinhold	bis 12.01.2021		0,0
Jünemann, Christoph	bis 29.09.2021	techn. Beamter	0,0
Karatas, Ramona	ab 13.01.2021		0,3

			Be- züge in T€
Knoblauch, Hans Antonius	ab 13.01.2021		0,0
Kuhlmann, Werner	ab 13.01.2021	Vermessungsingenieur	0,0
Linkmann, Elisabeth	bis 12.01.2021	Rentnerin	0,0
Nübel, Harald	ab 13.01.2021	Verwaltungsangestellter, Dipl.-Öko- nom	0,0
Sandkühler, Birgit	bis 12.01.2021		0,0
Tewes, Tobias	ab 29.09.2021		0,0
Thorwesten, Franz-Josef	bis 12.01.2021	Fraktionsgeschäftsführer	0,0
Wintermeyer, Klaus	bis 12.01.2021	Pensionär	0,0
Schrievers, Hans-Willi		Verwaltungsangestellter	0,0
Zellner, Rudolf		soz. Versicherungsangestellter	0,0
Demmer, Erhard	ab 13.01.2021	Lehrer (Gesamtschuldirektor) a. D.	2,7
Schenke, Petra	ab 13.01.2021	Fruchtbarkeitsberaterin	0,4
Brügge, Dirk		Kreisdirektor	0,0
von Nesselrode, Bertram	bis 12.01.2021	Land- und Forstwirt	0,0
Dittert, Raphael	ab 13.01.2021		0,0
Dr. Bradtke, Markus	ab 13.01.2021	Stadtplaner	0,3
Dr. Jox, Stefan	ab 13.01.2021	Diplom-Bauingenieur	2,4
Düwel, Susanne	bis 12.01.2021	Bauingenieurin	0,0
Haardt, Christian	bis 12.01.2021		0,0
Kallisch, Christian	ab 13.01.2021	Student	0,0
Pewny, Sebastian	bis 12.01.2021	Student	0,0
Rogall, Reiner	bis 12.01.2021	Schlosser	0,0
Geise, Hans-Christian		selbstständiger Informatiker	0,0
Berndsen, Hendrik	bis 12.01.2021	Gartenbauingenieur	0,0
Brunsing, Barbara	bis 12.01.2021	pol. Geschäftsführerin	0,0
Frank, Reinhard		selbst. Kaufmann	0,0
Kowalewski, Utz	bis 12.01.2021	Politiker	0,0
Lemke, Sonja	ab 13.01.2021		0,0
Rüther, Franz			0,1
Schreyer, Leander	ab 13.01.2021	Student	0,4
Spieß, Roland	ab 13.01.2021	Angestellter	0,0
Wilde, Ludger		Stadtplaner	0,0
Beltermann, Oliver		Marketing Manager	0,0
Edel, Jürgen	bis 12.01.2021	Ass. d. Markscheidefaches	0,0
Erdal, Ersin	bis 12.01.2021	Dipl. Bauingenieur, Geschäftsführer	0,0
Kleine-Möllhoff, Michael	ab 13.01.2021	Verwaltungsangestellter	0,5
Krossa, Manfred	ab 13.01.2021	Dipl.-Ingenieur i. R.	0,3
Mosblech, Volker		selbst. Versicherungskaufmann	0,0
Murrack, Martin		Stadtdirektor, Stadtkämmerer	0,0
Böcker, Annelies	bis 12.01.2021	Kauffrau	0,0
Cordes, Mirja	ab 13.01.2021		0,0
Figge, Udo	bis 12.01.2021		0,0
Fobbe, Elke	ab 13.01.2021	Volkswirtin	0,0
Mansheim, Aletta	ab 13.01.2021	Versicherungsfachwirtin	0,0
Neuenhaus, Manfred	ab 09.06.2021	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	0,0
Rohloff, Mirko	bis 09.06.2021	Geschäftsführer	0,6

			Be- züge in T€
Schneider, Dorothee		Stadtkämmerin	0,0
Sültenfuß, Dirk		selbständiger Betriebswirt	0,4
Wolf, Dietmar	bis 12.01.2021	Fraktionsmitarbeiter	0,0
Beul, Ulrich	bis 12.01.2021	Diplom-Ingenieur	0,0
Graf, Ronald	bis 12.01.2021		0,0
Hindrichs, Horst	ab 13.01.2021	Angestellter	0,8
Huch, Hans-Peter	bis 12.01.2021	Rentner	0,0
Kaiser, Christian	bis 12.01.2021	Referent	0,0
Kerscht, Christoph	bis 12.01.2021	Lehrer	0,0
Lubisch, Yannik	ab 13.01.2021	Referent in der Staatskanzlei NRW	0,0
Malburg, Ulrich	ab 13.01.2021	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen	0,4
Papst, Ulrich	ab 24.02.2021		0,3
Schlauch, Martin	bis 12.01.2021	Student	0,0
Vaisi, Shoan Mohamad	ab 16.12.2021		0,0
Weiring, Thomas	ab 13.01.2021	Dipl. Ing. Raumplanung; Städt. Baudi- rektor	0,0
Karl, Markus		Dipl.-Bankbetriebswirt, Sparkassen- angestellter	0,0
Krause, Kurt	bis 12.01.2021	Vorruhestand	0,0
Zobel, Tobias		Verkehrsplaner (ÖPNV)	0,5
Geiersbach, Dr. Friedrich-Wil- helm	bis 12.01.2021		0,0
Keune, Henning		technischer Beigeordneter	0,8
Thieser, Dietmar	ab 13.01.2021	Dreher	0,3
Gentilini, Roberto	ab 13.01.2021	Leiter einer Pflegeeinrichtung	0,0
Syberg, Ulrich	bis 12.01.2021		0,0
Beyer, Marcus	ab 13.01.2021	Beigeordneter	0,3
Meyer, Frank	bis 12.01.2021	Oberbürgermeister	0,0
Rüsing, Björn	bis 12.01.2021	wiss. Mitarbeiter	0,0
Wagner, Lena-Marie	ab 13.01.2021	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	0,0
Bonin, Dr. Ing. Gregor		Stadtdirektor, technischer Beigeord- neter	0,0
Ferl, Henry	ab 13.01.2021	Umweltgeologe	0,0
Löffler, Tonda	ab 13.01.2021	Polizeibeamter	0,0
Post, Norbert	bis 12.01.2021	Abgeordneter Landtag NRW	0,0
Ritters, Heinz	bis 12.01.2021	Schonsteinfeger	0,0
Apsel, Andreas		Bereichsleiter Bauwesen Stadt Mon- heim a. R.	0,0
Buchholz, Marc		Oberbürgermeister Stadt Mülheim	0,0
Dickmann, Bernd		Kaufmann	1,4
Spors, Timo	ab 13.01.2021		0,0
Arndt, Ingeborg	bis 12.01.2021	Rentnerin	0,0
Breuer, Reiner Dieter	ab 13.01.2021	Bürgermeister	0,0
Kracke, Thomas	ab 13.01.2021	Angestellter	4,2
Medeweller, Albert	bis 12.01.2021	Städtischer Oberverwaltungsrat	0,0
Janclas, Sabine	bis 30.04.2020	Dipl.-Ing./Fachbereichsleiterin	0,0
Mauksch, Ricarda	ab 13.01.2021	Diplom-Ingenieurin	0,0
Müthing, Christa	bis 12.01.2021	selbst. Vermietung Sonderimmobilien	0,0

			Be- züge in T€
Real, Ulrich	ab 13.01.2021	Lehrer	0,0
Fiedler, Susanne	ab 13.01.2021		0,1
Wolf, Sven	bis 12.01.2021	Rechtsanwalt, MdL	0,0
Krebs, Bernd	bis 12.01.2021	Pensionär	0,1
Schrumpf, Lukas	ab 13.01.2021	Entwicklungsingenieur	0,3
Weeke, Ralf	ab 13.01.2021		0,0
Gehrmann, Michael	bis 21.04.2020	Beamter	0,0
Wötering, Birgit	ab 13.01.2021	Stadtoberverwaltungsrätin	0,0
Bieringer, Heinrich-Günther	ab 13.01.2021		0,0
Dölle, Norbert		Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadt- kämmerei	0,1
Lüdemann, Klaus-Dieter		Entwicklungsingenieur	0,3
Michaelis, Wilfried	bis 12.01.2021	Ver- und Entsorger	0,0
Ugurman, Sedat	ab 13.01.2021	Kriminalbeamter	0,0
Hauk, Ralf	ab 11.03.2021		0,0

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Bezüge als Aufwandsentschädigung, Ersatz des Verdienstausfalls und der Auslagen in Höhe von T€ 491,6 erhalten.

Im Berichtsjahr haben 6 Sitzungen der Verbandsversammlungen, 247 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände sowie 2 Sitzungen des Finanzausschusses und 5 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2 und für sonstige Beratungsleistungen T€ 1.

Beim ZV VRR sind keine **Mitarbeiter** tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte und zwei nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 182.947,91 der Ausgleichrücklage zuzuführen.

Essen, 12. April 2022

Verbandsvorsteher

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.878,57	2.276,47	1.545,81	26.609,23	22.289,57	2.124,47	1.545,81	22.868,23	3.741,00	3.589,00
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen										
VRR AöR	3.582.705,90	0,00	0,00	3.582.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	3.582.705,90	3.582.705,90
ZV VRR FaIn-EB	47.710.000,00	0,00	0,00	47.710.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.710.000,00	47.710.000,00
	51.292.705,90	0,00	0,00	51.292.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	51.292.705,90	51.292.705,90
	51.318.584,47	2.276,47	1.545,81	51.319.315,13	22.289,57	2.124,47	1.545,81	22.868,23	51.296.446,90	51.296.294,90

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2021

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.878,57	2.276,47	1.545,81	26.609,23	22.289,57	2.124,47	1.545,81	22.868,23	3.741,00	3.589,00
	25.878,57	2.276,47	1.545,81	26.609,23	22.289,57	2.124,47	1.545,81	22.868,23	3.741,00	3.589,00

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Grundlagen und öffentlicher Zweck des ZV VRR

Der ZV VRR verfolgt in Anlehnung an § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen. In diesem Rahmen hat der ZV VRR darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens ausgeschöpft werden. Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, zu prüfen und ggf. bereit zu stellen.

Die Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW freiwillig weitere Aufgaben übertragen.

Satzungsgemäß hat der ZV VRR seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen. Die Zuständigkeit des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt. Die VRR AöR hat die Aufgaben „Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung“ für die entsprechenden Projekte auf den ZV VRR zurück übertragen. Der ZV VRR hat im Jahr 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ in den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.

Der ZV VRR betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasste im Jahr 2021 die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung)

2. Wirtschaftsplanung 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde von der Versammlung am 10. Dezember 2020 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2021 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 369 und Aufwendungen in Höhe von T€ 760 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 391, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in

Höhe von T€ 47 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 626.849 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.406 geplant.

Der **Vermögensplan** 2021 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 3) und 2 nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2021 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2021 T€	Ist 2021 T€	Ist 2020 T€
Erträge			
Umlage der Verbandsmitglieder	6.934	6.934	6.934
Weitere Ertragsposten	369	771	209
	7.303	7.705	7.143
Aufwendungen			
Finanzierung VRR AöR	-6.590	-6.590	-6.590
Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen	-290	-253	-302
Weitere Aufwandsposten	-470	-679	-305
	-7.350	-7.522	-7.197
Ergebnis Eigenaufwand	-47	183	-54

<u>ÖSPV-Finanzierung</u>			
Erträge	633.255	706.889	598.497
Aufwendungen	-633.255	-706.889	-598.497
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-47	183	-54
-------------------------------------	------------	------------	------------

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2021 ergibt sich ein um T€ 230 verbessertes Jahresergebnis in Höhe von T€ +183, das im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Überplanmäßigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Gremienaufwendungen stehen überplanmäßige sonstige betriebliche Erträge aus Aufwandsweiterbelastungen und Personalkostenerstattungen gegenüber.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Die weiteren Ertragsposten liegen mit T€ 771 um T€ 402 über dem Planansatz und berücksichtigen Erstattungen für Personalaufwendungen von der VRR AöR und dem Ministerium für Verkehr NRW in Höhe von insgesamt T€ 229 sowie die Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit an die VRR AöR mit T€ 536. Im Zusammenhang mit der gestiegenen Sitzungstätigkeit wurde im Jahr 2021 satzungsmäßig die Weiterberechnung der damit verbundenen Aufwendungen an die VRR AöR festgelegt.

Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR betragen planmäßig T€ 6.590.

Die Personal- und Zinsaufwendungen betreffen die Auszahlungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Sie liegen mit T€ 253 um T€ 37 unter dem Planansatz von T€ 290.

Die weiteren Aufwendungen beinhalten vor allem Gremien- und Verwaltungsaufwendungen und liegen mit T€ 679 um T€ 209 über dem Planansatz von T€ 470 aufgrund der erhöhten Sitzungstätigkeit im Jahr 2021.

Im Bereich SPNV-Finanzierung erfolgt kein Planansatz, da eine SPNV-Umlage seit 2020 nicht mehr erhoben wird.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der gemäß der geänderten Umlagensatzung 2022 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2021 (brutto T€ 705.126) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2019 und 2020 (Differenzbeträge T€ 1.763) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die **Vermögenslage** des ZV VRR ist auf der Aktivseite wesentlich vom langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite bestimmt. Die Bilanzsumme hat sich um T€ 15.921 insbesondere aufgrund der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern aus der allgemeinen Verbandsumlage erhöht.

Die Aktivseite ist vor allem durch die Finanzanlagen in Höhe von T€ 51.293 (= 71,8 % der Bilanzsumme, davon ZV VRR FaIn-EB: T€ 47.710, VRR AöR: T€ 3.583) und die Forderungen gegen Verbandsmitglieder in Höhe von T€ 17.782 (= 24,9% der Bilanzsumme) geprägt. Die Passivseite ist wesentlich durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 51.370 (= 71,9 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 17.973 (=25,1 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern beinhalten offene Restzahlungen für die allgemeine Verbandsumlage 2021, der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2020 und der Korrektur der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2019.

Die **Finanzlage** ist solide. Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich insgesamt um T€ 219 auf T€ 2.094 und beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 7. Dezember 2021 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2022 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 560 und Aufwendungen in Höhe von T€ 947 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 387, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 43 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 626.849 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.426 geplant.

Der **Vermögensplan** 2022 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 3) und 2 nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung konnten im Jahr 2021 die in Folge der **Covid-19-Pandemie** geringeren Fahrgeldeinnahmen durch die vom Land NRW gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (COVID-19) ausgeglichen werden, so dass sich kein Fehlbetrag ergeben hat.

Für das Jahr 2022 wurde eine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt. Mit Zustimmung des Haushalts-

und Finanzausschusses des Landtags am 31. März 2022 stellt die Landesregierung zusätzlich € 300 Mio. bereit, um Verluste der Verkehrsunternehmen und der ÖPNV-Aufgabenträger aus dem Ticketverkauf in der Corona-Krise auszugleichen, so dass sich beim VRR voraussichtlich kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt.

Das Risiko, dass es zu **Marktaustritten der EVU** im VRR Verbundraum kommen kann, besteht weiterhin. Die VRR AöR arbeitet zurzeit im Rahmen von Verkehrsvertrag 2.0 mit allen betroffenen EVU und den anderen beteiligten AT an einer Lösung hinsichtlich der Anpassung von Verkehrsverträgen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen am Markt. Sollte keine Lösung erzielt werden bzw. eine Finanzierung der Anpassung nicht möglich sein, könnte es im schlimmsten Fall zu Marktaustritten von EVU kommen und der VRR müsste vertragliche Maßnahmen zur Sicherung der Verkehre vornehmen, für die weitaus mehr Budget vorgehalten werden müsste. In diesem Fall sind Möglichkeiten zur Finanzierung zu prüfen.

Mehraufwendungen durch Notvergaben aufgrund der **Insolvenz von Abellio** und deren Finanzierung durch zusätzliche Landesmittel sind bereits im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt. Die Mehrkosten für den VRR im Zeitraum der Notvergabe bis Ende 2023 liegen in einer Größenordnung von € 100 Mio. Das Gesamtausmaß der Mehrkosten aus der Abellio-Insolvenz wird maßgeblich bestimmt durch die Ergebnisse der Neuausschreibung der Verkehrsverträge für den Zeitraum nach 2023. Das Land NRW hat den Ausgleich der möglichen Schäden aus der Insolvenz von Abellio bei den betroffenen SPNV-Aufgabenträgern in den kommenden Jahren bis zu einer Gesamthöhe von € 430 Mio. aus Regionalisierungsmitteln zugesichert. Ob diese Finanzierungshilfen ausreichen um die Mehrkostenbelastungen auszugleichen, hängt von den Ergebnissen der Neuausschreibungen ab.

Steigende Energiekosten führen zu höheren Aufwendungen im Bereich der SPNV-Finanzierung. Gegenüber den im Wirtschaftsplan 2022 kalkulierten Energiekosten von ca. € 69 Mio. ergeben sich bereits aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung in den ersten zwei Monaten des Jahres 2022 zusätzliche Aufwendungen von vorläufig € 22 Mio. Die weitere Entwicklung insbesondere im Zusammenhang mit dem **Ukraine-Krieg** wird vom VRR beobachtet. Zwischen den Hausspitzen der NRW-AT und der Verkehrsministerin persönlich finden bereits Gespräche zur Deckung dieses Finanzproblems statt. Die Bundesländer sind wiederum im Gespräch mit dem Bundesverkehrsministerium zur Aufstockung der Regionalisierungsmittel zu diesem konkreten Zweck. Es wird davon ausgegangen, dass die steigenden Energiekosten durch zusätzliche Regionalisierungsmittel finanziert werden.

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2022 vorerst auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats und der voraussichtlichen Finanzierung steigender Energiekosten durch zusätzliche Regionalisierungsmittel ergeben sich bei der VRR AöR für das Jahr 2022 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken.

SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Die **Covid-19-Pandemie** hat bisher keine finanziellen Auswirkungen auf den ZV VRR FaIn-EB gezeigt oder das Geschäftsmodell beeinflusst. Die vertraglich festgelegten Zahlungen der EVU für die Fahrzeugverpachtung sind wie geplant eingegangen. Nicht vom ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichene geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus mögliche Anpassungen der Verkehrsverträge stellen keine Risiken für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung dar, da die Aufwendungen der Fahrzeugbereitstellung als sogenannte Remanenzkosten bei den EVU durch die Aufgabenträger zu finanzieren und damit die Erträge beim ZV VRR FaIn-EB gesichert wären.

Bei **Marktaustritten von EVU** besteht durch die Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen zu gleichen Finanzierungskosten möglich ist.

Dieser Fall ist bei dem Insolvenzverfahren von Abellio Rail GmbH bei den Linien S7, NRN, den RRX-Linien RE1/RE11 und des S-Bahn Los B eingetreten. Die mit der Notvergabe beauftragten

EVU konnten den Betrieb kurzfristig ab Februar 2022 mit den vom ZV VRR Faln-EB zur Verfügung gestellten Fahrzeugen aufnehmen. Für die von der Abellio Rail GmbH Anfang des Jahres 2022 zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen erworbenen Werkstätten und Vermögensgegenstände ist eine Verpachtung bzw. Veräußerung von Ersatzteilen an die EVU vorgesehen. Zwischen dem ZV VRR Faln-EB und der VRR AöR eine Verwaltungsvereinbarung über die Verpflichtung zur Beistellung der Liegenschaften und Anlagen bei allen Vergabeverfahren zu SPNV-Betriebsleistungen auf den Linien S7, NRN, RRR, S-Bahn und RSN.

Risiken aus dem **Ukraine-Krieg** für die Fahrzeugbeschaffungen werden wie folgt beurteilt: Nach den im Jahr 2021 abgeschlossenen Beschaffungsverträgen sollen im Zeitraum 2025 bis 2028 die Fahrzeuge für das Niederrhein-Münsterland-Netz und für die Linie RE13 den Betrieb aufnehmen. Es sind derzeit keinerlei Hinweise erkennbar, dass Entwicklungen in der Ukraine zu Verzögerungen bei der Fahrzeuglieferung führen.

Aufgrund der **Verzögerung bei der Fertigstellung des Infrastrukturanschlusses** können 10 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz 2 voraussichtlich bis zum Jahr 2026 nicht auf der ursprünglich vorgesehenen Strecke der S28 eingesetzt werden. Da die Investitionsfinanzierung durch Eigenmittel erfolgte, ergeben sich keine Risiken durch nicht gedeckte Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Bankdarlehen. Die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen zur Risikoverringering (siehe Abschnitt II. a) des Lageberichts 2022 des Faln-EB) sind in der Wirtschaftsplanung 2022 ff. des Faln-EB berücksichtigt, der für die kommenden Jahre keinen zusätzlichen Finanzbedarf ausweist.

Aktuell werden sowohl Gespräche mit dem Land NRW über kurzfristige Leistungsausweitungen aber auch mit anderen EVU und Aufgabenträgern über einen übergangsweisen Einsatz auf anderen Linien geführt, um einen Einsatz der Fahrzeuge ab dem Jahr 2023 zu ermöglichen.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Es wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Finanzierungsrisiken aus künftig anfallenden Verwarentgelten

Steigende Verwarentgelte für Guthaben bei Kreditinstituten führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf. Für die bei der VRR AöR aus weiterzuleitenden Zuwendungen entstehenden Verwarentgelte wurde vom Land NRW eine Verwendung der Zuwendungen hierfür ausgeschlossen, lediglich Zinserträge können zur Finanzierung der Verwarentgelte eingesetzt werden. Im Jahr 2021 sind überplanmäßig Verwarentgelte bei der VRR AöR im Bereich Eigenaufwand in Höhe von T€ 1.271 vor allem für Mittel aus der SPNV-Finanzierung und für die Investitionsförderung angefallen. Der VRR sucht ständig nach Lösungen, um die Verwarentgelte und eine zusätzliche Belastung der Kommunen aus steigenden Umlagen zur Finanzierung des VRR möglichst gering zu halten. Aktuell können Geldanlagen wieder zu positiven Zinssätzen angelegt werden.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der

EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 12. April 2022

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer